

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0216/15	Datum 11.05.2015
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.07.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Erneuerung der Klinkebrücke über die Leipziger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Erneuerung der Klinkebrücke über die Leipziger Straße mit einem Gesamtwertumfang von 730.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Planung 2016 ff. werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 60.000 EUR (im HHJ 2016 = 40.000 EUR und im HHJ 2017 = 20.000 EUR) eingestellt
3. Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung 2016 für das HHJ 2017 in Höhe von 20.000 EUR eingestellt

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Janina Werner-Blaschke	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.10.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bauwerk 7476 500

Erneuerung der Klinkebrücke über die Leipziger Straße in Magdeburg

Veranlassung

Der Prüfbericht 2013 H ergab die Zustandsnote 3,5 (umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich – DIN 1076 Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken). Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes sind beeinträchtigt.

Das Gewölbebauwerk aus dem Jahr 1900 (Schätzung) kann aufgrund seines Schadensbildes und der begrenzten Brückenklasse 16/16 an diesem Standort nur durch eine Erneuerung instand gesetzt werden. Durch einen Ersatzbau kann eine der heutigen Verkehrssituation angepasste, funktionstüchtige Brückenkonstruktion hergestellt werden.

Der überführte Verkehrsweg Leipziger Straße stellt die Hauptzufahrtsstraße der Stadtteile Reform und Hopfengarten dar und findet seinen Fortlauf in der Bundesstraße 71 (B 71 von Halle nach Magdeburg). Die Straße ist hoch frequentiert durch Nah- und Fernverkehr. Eine zweispurige Straßenbahntrasse quert in Mittellage das Bauwerk.

Zustandsbeschreibung nach Bauwerksprüfung

Hauptproblem sind die inzwischen 50 cm tiefen umlaufenden Ausbrüche an einer Stelle im Mauerwerk des Gewölbescheitels auf der Unterstromseite nahe der WIB-Konstruktion. Diese liegen im Fahrbahn- und Gleisbereich. Die Unterflansche der Walzträger der WIB-Platte sind angerostet. Die Putzschicht ist hohlklingend, versandet und lokal abgeplatzt. Die Untersicht ist torkretiert – 90 % der Flächen ist hohlklingend. Das Natursteinmauerwerk weist Rissbildungen durch Aussinterungen auf.

Bei den Stützmauern beidseitig der Klinke, oberstromseitig sind Auskolkungen (bis ca. 9 m unter das Gewölbe führend) im Wasserwechselbereich und lose Mauerwerksfugen festzustellen. Der Kolkschutz ist auf den ersten 10 m oberstrom stark geschädigt und teilweise zerstört. An beiden Stirnwänden wachsen Bäume unmittelbar am Bauwerk, deren Wurzeldruck Schäden am Brückenmauerwerk und an den angrenzenden Bruchsteinstützwänden hervorruft.

Geländer und Schrammbord sind mangelhaft und entsprechen nicht den gültigen Vorschriften. Eine Tragwerksertüchtigung des Natursteingewölbes im Straßenbahngleisbereich wurde in den 1980er Jahren ausgeführt. Die Tragfähigkeit musste dennoch seit 1994 auf die Brückenklasse 16/16 nach DIN 1072, einschließlich Straßenbahnverkehr (TATRA T4D) beschränkt werden.

Erneuerungsbeschreibung

Aus der Berührung von Belangen der MVB ergibt sich zum einen ein großer Koordinierungsbedarf. Forderungen des LHW und Erfordernisse aus der heute weitaus höheren Verkehrsbelastung sind zu berücksichtigen.

Umzusetzen sind:

- Ersatzbau als Rahmenkonstruktion aus verspannten Stahlbetonrahmenfertigteilen mit lichten Maßen 2,00 m x 2,00 m auf einer Länge von 35,5 m.
- Straßenbefestigung nach RSTO 01 in der Bauklasse II als bituminöser Aufbau in Anpassung an den Bestand und mit einem Mindestgefälle von 2,5 %.
- Die Straßenüberführung erhält beidseitig neben den Gehbahnen vor den Böschungen ein Füllstabgeländer nach Richtzeichnung des BMV Gel 4 mit einer Höhe von 1,0 m. Die Verankerung erfolgt in Einzelfundamenten entsprechend Richtzeichnung des BMV Gel 7.
- Die Zugänglichkeit wird beidseitig der Straßenüberführung durch jeweils eine Böschungstreppe nach RiZ Boesch 2 hergestellt und gesichert.

- Das Gewässer erhält im Kreuzungsbereich die vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft festgelegten Sohlhöhen. Die Gerinnebefestigung erfolgt aus Wasserbaupflaster in Beton mit einer Dicke von 25 cm.

Kostenschätzung

Die Angaben zu den Bau- und Planungskosten können aus dem Einwirken der TÖB noch nicht abschließend genannt werden. Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten wurden in der Entwurfsplanung mit 670.000,00 Euro brutto eingeschätzt (ohne Gleisbau der MVB). Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung sind folgende finanzielle HH-Mittel einzuplanen:

Baukosten:	ca. 670.000 €
Planungskosten:	<u>ca. 60.000 €</u>
	730.000 €

Entsprechend der MVB-Investitionsplanung 2015-2019 findet der Gleisbau der MVB im Bereich Leipziger Straße in den Jahren 2018 und 2019 statt.

Somit erfolgt die Realisierung der Brückenbaumaßnahme durch das Tiefbauamt zeitgleich.

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für die Jahre 2016 und 2017 entsprechend finanzielle Planungsmittel zuzüglich der benötigten Verpflichtungsermächtigung angemeldet, mit der Zielstellung, mit diesen Mitteln die Kostenberechnung aufzustellen.

Anlagen:

DS0216/15, Anlage 1 - Lageplan